

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

Vorlage Nr. 19/360 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 15. Februar 2018**

Integriertes Entwicklungskonzept Grohn:

Neugestaltung der öffentlichen Grünanlage mit Spielplatz an der Friedrich-Klippert-Straße und Finanzierung aus dem Programm „Stadtumbau“

A. Sachstand

Seit Januar 2017 ist der Ortsteil Grohn im Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau“. Grundlage für den Einsatz der Städtebauförderungsmittel ist das „Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Grohn“, das im Dezember 2016 von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) und im Januar 2017 vom Senat beschlossen wurde. Sieben Handlungsfelder mit diversen Einzelprojekten aus den Sektoren Bildung, Arbeit, Wohnen, Sicherheit und Städtebau bilden den integrierten Handlungsansatz zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner der Grohner Düne.

Die hier zu beschließende Baumaßnahme ist im IEK eines von vier Projekten der Säule „Düne in der Stadt“ und hat die funktional-gestalterische Aufwertung des öffentlichen Freiraumes an der Friedrich-Klippert-Straße, vis à vis der Grohner Düne, zum Gegenstand.

Eigentümerin des rund ein Hektar großen Areals ist die Stadtgemeinde Bremen, aufgeteilt in drei Nutzungsbereiche:

- Kinder- und Familienzentrum (KuFZ) Grohn (KiTa Bremen),
- öffentlicher Spielplatz (Amt für Soziale Dienste) und
- öffentliche Grünanlage (SUBV, Grünordnung).

Die zwischen Grohner Düne und dem Parkhaus des Haven Höövt liegende Grünanlage weist an vielen Stellen erhebliche Substanzschäden und Funktionsmängel (im Spielplatzbereich), abgängige Ausstattungen (im Bereich des Familienzentrums), Schäden an den Wegen und Zaunanlagen sowie einen sich ungehemmt entwickelnden Grünbestand auf. In der Summe sind Spiel, Aufenthalt und Durchgängigkeit erheblich eingeschränkt. Ihrer Lage und ihres Potenzials entsprechend kann die Anlage jedoch einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des unmittelbaren Wohnumfeldes insbesondere für Kinder und Jugendliche leisten. Ziel ist daher, unter Berücksichtigung der Belange der drei o.g. Nutzer, eine substantielle Erneuerung der Anlage, einhergehend mit einer Qualitätsverbesserung des Spielangebotes, der Spiel- und Aufenthaltsflächen, des Vegetationsbestandes und des Wegesystems.

Im Sommer 2016 hat das Planungsbüro Naturspielraum eine Palette von Hinweisen zur Funktion und Gestaltung der Spielbereiche dokumentiert, die aus der vom Büro durchgeführten Kinder- und Jugendbeteiligung resultierten. Darauf aufbauend wurde ab Frühjahr 2017 vom Umweltbetrieb Bremen in Kooperation mit dem o.g. Büro ein Gesamtentwurf mit folgender Planung erstellt:

Beschreibung des planerischen Entwurfs (siehe Anlage 1):

1. Erschließung

Die vorhandene Wegeführung wird im Wesentlichen beibehalten und in ihrer Beschaffenheit grundlegend saniert. Ergänzt wird das Wegenetz durch eine neue, auch für mobilitätseingeschränkte Menschen nutzbare Wegeverbindung zur Straße Zum Alten Speicher. Ein neuer, asphaltierter Rundweg, speziell für Skaten u. ä. Nutzungen, ermöglicht jetzt neue Bewegungsmöglichkeiten in der Anlage. Die vorhandenen Zugänge von der F.-Klippert-Straße und Zum alten Tief werden beibehalten, an der Straße Zum Alten Speicher wird es dann einen neuen Zugang in die Anlage geben. Tor- und Zaunanlagen werden ertüchtigt bzw. durch neue ersetzt.

2. Funktionsbereiche

Auch zukünftig wird es drei Zonen geben: den engeren Bereich um das KuFZ, den öffentlichen Spielplatz mit verschiedenen Spielzonen (gemäß altersbezogener Ausstattung / Elemente) und dem Ballspielfeld sowie den vegetationsbestandenen „Parkteil“. Die denkmalgeschützte Turmruine ist in eine der o.g. Spielzonen eingebettet und vor einem Betreten gesichert.

3. Ausstattung

Die von den Kindern und Jugendlichen geäußerten Wünsche wurden bei der Auswahl der Spielgeräte und sonstiger Ausstattungselemente berücksichtigt: Es wird zu den Themen „Oase“ und „Fischfang“ unterschiedlich gestaltete Bereiche geben, die für die jeweiligen Altersklassen differenzierte Angebote bieten. Naturnah gestaltete Ruhe- und Rückzugszonen, eine Natursteinwand zum Klettern sowie Grünflächen und Sandbereiche ergänzen dieses. Das Wegesystem bietet weiterhin die Möglichkeit, das Fahrradfahren zu trainieren oder zu skaten. Das Ballspielfeld wird in Teilen ertüchtigt, so dass auch hier diverse Ball- und Bewegungsspiele wieder ermöglicht werden.

Bei der Auswahl der Sport-, Fitness- und Spielgeräte wird auf hohe Qualität und Vandalismus-Sicherheit des Materials und der Verarbeitung geachtet, um die Unterhaltungskosten gering zu halten. Ein Kriterium ist hier die Verwendung von Edelstahl und dauerhaften Hölzern (wie z.B. Robinie). Die Einhaltung dieser Kriterien wird durch die Anwendung von funktionalen Ausschreibungen im Vergabeverfahren gewährleistet werden.

Beschreibung der fünf Spielbereiche:

a) Der Ruinen-Hügel

Der Ruinen-Turm auf exponiertem Hügel stellt ein Wahrzeichen der öffentlich zugänglichen Grünanlage dar. Aus Sicherheitsgründen darf das Bauwerk nicht bespielt werden und wird daher im Zuge der Baumaßnahme umzäunt. Durch Lichtung des Strauchwerkes sowie Pflegemaßnahmen im Gehölzbestand werden Blicke auf die Ruine gelenkt. Modellierung und Sanierung der Hangflächen schaffen neue Spiel- und Bewegungsräume. Stützmauern am Hang werden zu einer Kletterwand ausgebildet; ein vorhandenes Podest wird durch eine Rutsche ergänzt.

b) Der Schaukelgarten

Der Schaukelgarten stellt eine in sich geschlossene Spielfläche dar, die an den Asphalt-Rundparcours angeschlossen ist. Gegenüberliegend befindet sich eine Aufenthaltsfläche mit zwei Hockerbänken. Vorgesehen sind eine klassische Doppelschaukel sowie eine Vogelnechtschaukel, die auch von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden kann.

c) Oase für Kleinkinder / Sandspielbereich

Unterhalb des Schaukelgartens wird ein Spielbereich für Kleinkinder geschaffen. Unter einer vorhandenen Baumgruppe werden niedragschwellige Balanciererelemente eingebaut. Daran angrenzend befinden sich ein großzügiger Sandspielbereich mit verschiedenen Einbauten sowie eine Rasenfläche mit Wippe. Die Gestaltung der Spielelemente erzeugt die Anmutung einer Wüsten-Oase.

d) Kletter- und Spielanlage

Zwischen südlichem Zugang zur Grünanlage sowie dem Bolzplatz entsteht eine ansprechende, naturnahe Kletter- und Spielanlage, die zusätzlich Anreize für ältere Kinder schafft. Die Kletterelemente erhalten einen funktionalen und gestalterischen Anschluss an den Baumbestand. Innerhalb des Asphaltparcours wird ein bestehender, derzeit bewachsener Hügel neu modelliert und mit einer Kletterquerung versehen, die den Ruinenhügel räumlich anbindet. Die optische Gestaltung der Kletter- und Spielelemente werden sich am Thema „Fischfang“ orientieren.

e) Rückwärtige KiTa Spielfläche

Im rückwärtigen Bereich der Außenanlagen des KuFZ Grohn entsteht eine einladende Spielwiese mit überarbeiteter Hangmodellierung. Gehölzarten mit hohem Spiel- und Erlebniswert bleiben am Hang erhalten, ein baulicher Treffpunkt mit Spielelementen im Grünen kommt für die Kinder der Tagesstätte neu hinzu. An diesen angrenzend entsteht ein Wasser- und Sandspielbereich auf terrassierter Fläche. Darüber hinaus wird ein Treffpunkt für Mädchen geschaffen, wie er in ähnlicher Form derzeit vorhanden ist. Dieses Spielgerät enthält Wipp- bzw. Schaukelelemente, die so angeordnet sind, dass sich die Nutzerinnen dabei in Ruhe austauschen können. Auf Wunsch der Kinder entsteht des Weiteren ein Hochbeet mit Küchen- und Duftstauden, das ebenfalls von den Kindern genutzt werden kann. Alle Spiel- und Ruhezone sind barrierefrei zugänglich.

4. Vegetation / -flächen

Da die Grünanlagen des Bearbeitungsraumes großflächig überarbeitet werden, gibt es einen umfassenden, aber behutsamen Eingriff in die Grünstrukturen. Wenige Bäume werden gefällt, da sie im Trassenbereich der geplanten Wegestrukturen liegen. Einige Bäume / Großsträucher werden entfernt, da sie aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. giftiger Bestandteile nicht für Spielplätze geeignet sind. Es erfolgt ein großflächiger Pflegeeingriff in den Strauchbestand, wodurch attraktive Pflanzen mit Spielwert sowie sichtschutzartige Pflanzgruppen zum Teil erhalten bleiben und nur der Wildwuchs entfernt wird. Dieses ermöglicht u.a. auf dem Ruinenhügel eine neue Modellierung mit einem höheren Spielwert. In dessen Fußbereich werden geeignete, attraktive Sträucher nachgepflanzt. Ein Eingriff in umliegende Strauchgruppierungen beseitigt „Angsträume“ und ermöglicht Blickbeziehungen zur Ruine. Der nördliche, parkähnliche Bereich wird größtenteils vom strauchartigen Unterwuchs befreit. So entsteht eine attraktive, einladende und einsehbare Fläche, die den vielfältigen Baumbestand erstmals wieder zur Geltung kommen lässt.

In der Summe der Maßnahmen wird ein den heutigen Wünschen der Kinder und Jugendlichen entsprechender Spielplatz entstehen, der vielfältige Möglichkeiten einer wohnortnahen Freizeitgestaltung bietet. Mit der grundhaften Pflege des Vegetationsbestandes und des Ausbaus der Wege und Zugänge wird für sonstige Besucher ein attraktiver Rückzugsraum entstehen. Der Wegeanschluss an die Straße Zum Alten Speicher schafft für die dort geplante neue Wohnnutzung einen direkten Zugang zum Park. Eine deutlich verbesserte Aufenthaltsqualität und das vielfältige Spiel- / Freizeitangebot tragen zu einer wesentlichen Verbesserung des unmittelbaren Umfeldes der Grohner Düne bei und schaffen auch für die anliegenden Quartiere einen attraktiven Stadtraum.

Die Kostenberechnung basiert auf dem aktuellen Entwurfsstand und weist folgende Kosten aus (im Detail siehe Anlage 2):

Baukosten (Außenanlage)	
- Geländeflächen	65 T€
- Befestigte Fläche (u.a. Wege, Sportplatzflächen)	272 T€
Baukonstruktionen in Außenanlagen (Einfriedung Mauern)	74 T€
Technischen Anlagen (Abwasser-, Wasseranlagen)	19 T€
Einbauten in Außenanlagen	25 T€
Pflanz- und Saatflächen	65 T€
Baustelleneinrichtung	16 T€
Abbruchmaßnahmen	98 T€
Zwischensumme (netto)	634 T€
Anlagen (brutto)	755 T€
zzgl. Projektplanung / Ingenieurleistung	131 T€
zzgl. Kostensteigerungen	16 T€
Summe	902 T€

Die Baumaßnahme soll im 3. Quartal 2018 beauftragt werden.

B. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

C. Beteiligung und Abstimmung

Ein Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche wurde im Sommer 2016 durchgeführt. Die so erreichte breite Zustimmung zu den vorliegenden Planungen zeigte sich auch bei der Befassung des Beirates Vegesack (Sitzungen am 06.06.2017 und 14.12.2017) und des Quartiersforums (Sitzung am 12.12.2017), die den vorliegenden Entwurf einstimmig befürworteten.

Die Planungen entstanden in enger Zusammenarbeit mit den die Bedarfsträgerschaften übernehmenden Ressorts bzw. Ämtern.

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) wird am 15. Februar 2018 befasst.

Die Abstimmung mit dem Landesbehindertenbeauftragten ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei sowie der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Finanzierung in EUR	2018	2019	2020	Gesamt
Städtebauförderung, Programm „Stadtumbau“ (1/3 Bundesmittel)	33.500	138.000	129.166	300.666
Komplementärmittel der Freien Hansestadt Bremen	67.000	276.000	258.334	601.334
Summe	100.500	414.000	387.500	902.000
Verpflichtungsermächtigung	0	414.000	387.500	801.500

Die Mittel aus dem Programm Stadtumbau stehen auf der Haushaltsstelle 3696.89325-9 „Städtebauförderung, Stadtumbau West Grohn“ bereit.

Es ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 801.500 € (414.000 € in 2019 und 387.500 € in 2020) erforderlich, die im Haushalts- und Finanzausschuss bei der Haushaltsstelle 3696.89325-9 „Städtebauförderung, Stadtumbau West Grohn“ beantragt wird.

Die bestehende Zuordnung zu den Sondervermögen sowie die Aufteilung nach Bedarfsträgern bleiben bestehen und werden durch diese Maßnahme nicht verändert.

Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Von der funktional-gestalterischen Aufwertung von Grünfläche und Spielbereichen profitieren alle Geschlechter und Generationen. Bei der Planung wurden insbesondere die im Beteiligungsprozess vorgetragenen Wünsche und Belange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, da sie die primäre Nutzergruppe darstellen.

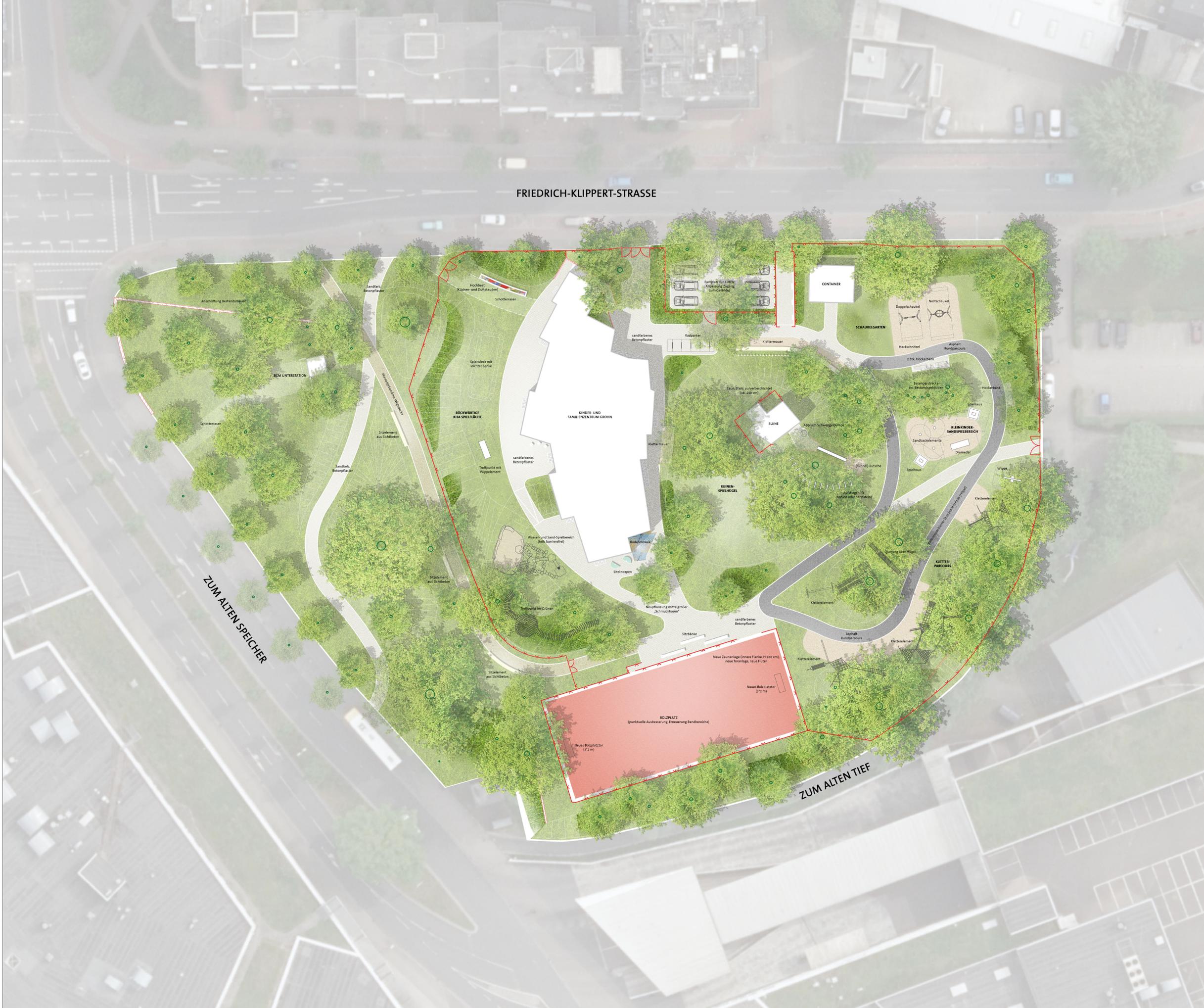
Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegt als Anlage bei.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Planungen zur Umgestaltung der öffentlichen Grünanlage an der Friedrich-Klippert-Straße entsprechend des Integrierten Entwicklungskonzeptes Grohn zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der dargestellten Finanzierung zu.

Anlagen

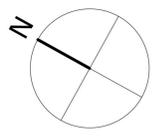
1. Entwurf
2. Kostendarstellung
3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



FRIEDRICH-KLIPPERT-STRASSE

ZUM ALTEN SPEICHER

ZUM ALTEN TIEF



A	TT.MM.JJ	Inhalt	Name	Name
Index	Datum	Änderung	Bearbeitet	Gezeichnet

Projekt Friedrich-Klippert-Straße
-B-Plan 395 und 1218-
Bremen Vegesack

Auftraggeber Freie Hansestadt Bremen - Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Angehörigstraße 2
28195 Bremen
Telefon 0049 421 361-2407
Fax 0049 421 361-2050



Planung Umweltbetrieb Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Bereich -2- Planung und Bau
Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen
Telefon 0049 421 361-79000
mail office@ub-bremen.de
www.umweltbetrieb-bremen.de



Inhalt Lageplan Freianlagen

Leistungsphase	Entwurf	Erstellt	Klammer
Planart	Lageplan	Geprüft	
Maßstab	1:200	Bereich 2	
Datum	19.10.2017	Bereich 3	
Plan-Nr.	FF 07/03	Auftraggeber	

Kostenberechnung nach DIN 276

Grüne Oase Grohn

Anlage zum Entwurfsplan Ff 07/03 - Datum 17.01.2018

Anlage 2
zur Depu-Vorlage 19/360 (S)

Auftraggeber **Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr**

Auftrag vom **06.09.2017**

Auftragnehmer **Umweltbetrieb Bremen - Bereich Planung und Bau**

Grundlagen Entwurfsplanung Plan Ff 07/03 vom 19.10.2017
Honorarangebot vom 22.08.2017

Anlagen **Entwurfsplanung Plan Ff 07/03 vom 19.10.2017**

Anmerkungen Die Kosten wurden für das Jahr 2018 berechnet. Bei späterer Realisierung ist ein Anstieg der Baukosten von 2 % per anno zu berücksichtigen.

Die Kostenberechnung erfolgte auf Basis der zur Zeit bekannten Parameter. Es waren nicht alle Details bis zum Zeitpunkt der Kostenberechnung abschließend zu klären, so dass eventuell mit Veränderung/Verschiebung von Kosten zu rechnen ist.

* Die gesetzliche Umsatzsteuer gem. HOAI §16 (KG 730 Architekten- und Ingenieurleistungen) entfällt innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

aufgestellt: Bremen, 17.01.2018

i.A. G. Klammer

Umweltbetrieb Bremen - Bereich Planung und Bau

500 Außenanlagen

510 Geländeflächen

511 Oberbodenarbeiten

Summe 511	20.310,00 €
-----------	-------------

512 Bodenarbeiten

Summe 512	44.960,00 €
-----------	-------------

Summe 510 Geländeflächen	65.270,00 €
---------------------------------	--------------------

520 Befestigte Flächen

521 Wege

Summe 521	96.380,00 €
-----------	-------------

525 Sportplatzflächen

Summe 525	10.900,00 €
-----------	-------------

526 Spielplatzflächen

Summe 526	161.435,00 €
-----------	--------------

529 Befestigte Flächen, sonstiges

Summe 529	3.000,00 €
-----------	------------

Summe 520 Befestigte Flächen	271.715,00 €
-------------------------------------	---------------------

530 Baukonstruktionen in Außenanlagen

531 Einfriedungen

Summe 531	38.600,00 €
-----------	-------------

533 Mauern, Wände

Summe 533	25.900,00 €
-----------	-------------

534 Rampen, Treppen, Tribünen

Summe 534	9.000,00 €
-----------	------------

Summe 530 Baukonstruktionen in Außenanlagen	73.500,00 €
----------------------------------------------------	--------------------

540 Technische Anlagen in Außenanlagen

541 Abwasseranlagen

Summe 541	13.950,00 €
-----------	-------------

Kostenberechnung nach DIN 276

Grüne Oase Grohn

Anlage zum Entwurfsplan Ff 07/03 - Datum 17.01.2018

542	Wasseranlagen	
	Summe 542	5.000,00 €
	Summe 540 Technische Anlagen	18.950,00 €
<hr/>		
550	Einbauten in Außenanlagen	
551	Allgemeine Einbauten	
	Summe 551	25.145,00 €
	Summe 550 Einbauten in Außenanlagen	25.145,00 €
<hr/>		
570	Pflanz- und Saatflächen	
571	Oberbodenarbeiten	
	Summe 571	800,00 €
572	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	
	Summe 572	3.067,50 €
574	Pflanzen	
	Summe 574	38.462,50 €
575	Rasen und Ansaaten	
	Summe 575	23.120,00 €
	Summe 570 Pflanz- und Saatflächen	65.450,00 €
<hr/>		
590	Sonstige Außenanlagen	
591	Baustelleneinrichtung	
	Summe 591	15.750,00 €
594	Abbruchmaßnahmen	
	Summe 594	97.976,00 €
	Summe 590 Sonstige Außenanlagen	113.726,00 €
<hr/>		
	Summe 500 Außenanlagen netto	633.756,00 €
	19 %	
	MWST	120.413,64 €
	brutto	754.169,64 €

700 Baunebenkosten

720 Vorbereitung der Projektplanung

721 Untersuchungen

Summe 721	10.500,00 €
-----------	-------------

Summe 720 Untersuchungen	10.500,00 €
---------------------------------	--------------------

730 Architekten- und Ingenieurleistungen

732 Freianlagenplanung *

Summe 732	118.102,35 €
-----------	--------------

Summe 730 Architekten- und Ingenieurleistungen	118.102,35 €
-------------------------------------------------------	---------------------

Summe 700 Baunebenkosten netto	128.602,35 €
--------------------------------	--------------

19 % MWST *	1.995,00 €
-------------	------------

brutto	130.597,35 €
---------------	---------------------

700 Zusammenstellung KG 500 und KG 700

KG 500 Baukosten brutto	brutto	754.169,64 €
-------------------------	--------	--------------

KG 700 Nebenkosten brutto	brutto	130.597,35 €
---------------------------	--------	--------------

Gesamtkosten KG 500 und KG 700 brutto	brutto	884.766,99 €
----------------------------------------------	---------------	---------------------

aufgestellt Bremen 17.01.2018

i.A. G. Klammer, 20-10

Umweltbetrieb Bremen - Bereich Planung und Bau

* Die gesetzliche Umsatzsteuer gem. HOAI §16 (KG 730 Architekten- und Ingenieurleistungen) entfällt innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage 3 zur Deputationsvorlage 19/360 (S)

Datum : 22.01.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Stadtumbaugebiet Grohn, Bremen-Grohn OASE – Öffentliche Freifläche an der Friedrich-Klippert-Straße

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Keine Sanierung / Neugestaltung	
2	Nur Teilbereiche (z.B. Spielplätze) sanieren bzw. einzelne Gewerke weglassen	
3	Anderen Standard verwenden	
4	Umsetzung gemäß Vorlage	1

Ergebnis

Es wird die Umsetzung gemäß Vorlage (Alternative Nr. 4) empfohlen.

Das Bauvorhaben ist eine von vier Teilmaßnahmen des von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (Dezember 2016) und vom Senat (Januar 2017) beschlossenen Integrierten Entwicklungskonzeptes Grohn, deren Kosten zu einem Drittel aus Bundeszuschüssen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau finanziert wird. Sie trägt zur städtebaulichen Erneuerung und zur sozialen Stabilisierung des Ortsteiles bei und setzt damit die erklärten Stadterneuerungsziele um.

Es handelt sich hier um eine bauliche Sanierung und funktionale Erneuerung von Wegen, Grün- und Freiflächen, Spielplätzen und deren Ausstattungselementen sowie eines Ballspielfeldes in einer öffentlichen Grünanlage im Ortsteil Grohn. Neben der (Wieder-) Herstellung der Verkehrssicherheit auf Wegen und innerhalb alter Baumbestände wird in weiten Bereichen auch eine zeitgemäße Gestaltung / Ausstattung der Spielbereiche sowie der barrierefreie Ausbau des Wegenetzes mit neuen Zugangsbereichen zu dem angrenzenden Stadtraum vorgenommen.

Die dargelegten Kosten in Höhe von rd. 902.000,- EUR (Brutto) basieren auf einer fachlich qualifizierten Planung und Kostenberechnung, die mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und unter Beteiligung der BürgerInnen erstellt wurde. In allen Gewerken (Wegebau, Freiflächen, Neupflanzung, Ausstattungs- / Spielelementen) liegt dieser Planung ein in Bremen für öffentliche Grünanlagen / Spielplätze verwendeter Standard zu Grunde. Die eingesetzten Materialien sind üblich und hinsichtlich Unterhaltung / Pflege wirtschaftlich. Bei Neupflanzungen und Ausstattungselementen bedient man sich gängiger pflegeleichter Sorten / Materialien. Die Maßnahme kann daher als wirtschaftlich eingeschätzt werden.

Die Baumaßnahme wird in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren an den Bieter vergeben, der das wirtschaftlichste Angebot macht, so dass hier Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit hergestellt sind.

Für die Spielplatzbereiche mit Ausstattungselementen wird eine funktionale Ausschreibung erstellt: sie gewährleistet, dass die von der Stadt Bremen formulierten Standards eingehalten werden, dass die von verschiedenen Anbietern detailliert durchgeplanten und kalkulierten Anlagen unterschiedliche Konfigurationen zur Auswahl anbietet und dass die vorgegebenen Kosten eingehalten werden.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage 3 zur Deputationsvorlage 19/360 (S)

Datum : 22.01.2018

Weitergehende Erläuterungen

<p>Alternative Ansätze, die im Laufe der Planung eruiert wurden, wären:</p> <p>A) Keine Sanierung / Neugestaltung</p> <ul style="list-style-type: none">• Wesentliche Sanierungsziele der Gesamtmaßnahme wären dann nicht umgesetzt.• Bundeszuschüsse in Höhe von rund 301.000,- EUR würden für Bremen (Grohner Düne) verfallen• Verkehrssicherungs- / Unterhaltungspflicht und die damit zusammenhängenden Ausgaben müssten in den nächsten Jahren von der Stadtgemeinde vollumfänglich übernommen werden (Anteil der So-wie-so-Kosten an den Gesamtkosten).• Bei Unterlassung: zunehmender Verfall der Grünfläche / Spielplätze• Widerspricht der zwischen Bremer Senat und der Eigentümerin der Grohner Düne (Grand City Property) geschlossenen Kooperationsvereinbarung vom August 2016 <p>B) Nur Teilbereiche (z.B. Spielplätze) sanieren bzw. einzelne Gewerke weglassen</p> <ul style="list-style-type: none">• Es würden momentan Kosten eingespart, die jedoch im Laufe der nächsten Jahre dann (in größerer Höhe) trotzdem anfallen würden; die Wirtschaftlichkeit würde dadurch keine größere sein• Verkehrssicherungs- / Unterhaltungspflicht würde laufende Kosten in den nicht sanierten Bereichen / Gewerken verursachen• Bei Unterlassung in einzelnen Abschnitten: zunehmender Verfall <p>C) Anderen Standard verwenden</p> <ul style="list-style-type: none">• Würde ggf. zu geringen Kosteneinsparungen führen, jedoch in Unterhalt aufwendiger und in der Nachhaltigkeit geringer sein.• Diese Planung entspricht im Wesentlichen einem optimalen Verhältnis von Investitions- und späteren Folgekosten

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2021	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhalten des Budgetrahmen	T€	902
2	Einhalten des Fertigstellungstermins	Datum	31.12.2020
3	Umsetzung des planerischen Entwurfes	ja/nein	ja

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am _____ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung
